

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die  
Berliner Bezirksbürgermeister\_innen  
Stadträt\_innen für Schule und FM

zur Information  
Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie /  
Stadtentwicklung und Wohnen / Finanzen  
bildungspolitische Sprecher\_innen im Abgeordnetenhaus  
Landesbeirat Schulbau

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	08.09.2018

## Beschlüsse vom 07.09.2018

### Ausweichstandorte für Schulsanierungen

---

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 07. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierungen im laufenden Betrieb oder Teil-Betrieb einer Schule sind für alle Beteiligten mit erhöhter „Leidensbereitschaft“ verbunden. Lärm, Staub und andere Einschränkungen sind nicht mit dem Schulalltag kompatibel. Umfangreiche Sanierungsarbeiten lassen sich schnell und reibungslos am besten bei leeren Gebäuden verrichten. Schüler\_innen müssen Räume für ungestörtes Lernen haben.

Der Landeselternausschuss fordert alle Berliner Bezirke auf,

1. Ausweichstandorte wo notwendig festzulegen,
2. die Verfahren für die Abstimmung zur Errichtung von Ausweichstandorten entscheidend zu beschleunigen, um den Sanierungsfahrplan nicht zu gefährden und
3. die Finanzierung der Ausweichstandorte sicherzustellen.

Der Landeselternausschuss favorisiert als „Drehkreuze“ für notwendige Auslagerungen von Schulen echte Schulneubauten anstatt Containerlösungen. Er fordert die Bezirke auf, umgehend Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen und damit zu klären, ob ein echter Schulneubau unter wirtschaftlicher Betrachtung der Standzeit des Gebäudes nicht günstiger als die Miete/der Kauf von Containern ist.

### Sozialräumliche Öffnung bei Schulneubau

---

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 07. September 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Im Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser (<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bauen-und-sanieren/neue-schulen/>) ist die sozialräumliche Öffnung beschrieben. Dort heißt es u. a.: „Schule soll [...] integraler Bestandteil eines Zentrums im Stadtteil sein, der den Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen und den im Quartier lebenden Kindern, Jugendlichen, jüngeren und älteren Bewohnerinnen und Bewohnern als Freizeit- und Bildungsstätte sowie als Kommunikationszentrum im Stadtteil zur Verfügung steht.“

Schule als Bestandteil des Stadtteilzentrums, das die Schule mit der Nachbarschaft verbindet, ist geeignet, Akteure (Kulturen, Generationen, Kompetenzen, Geschlechter) zu vernetzen, wechselseitigen Begegnungen einen Raum zu bieten.“

In den Empfehlungen zum Thema heißt es u. a.:

„In Fällen vorhandener Kapazität der jeweiligen Bauplätze und vorhandener Kooperationspartner (Bezirk, der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales, Freie Träger) sollte bei den geplanten Neubaumaßnahmen ein zusätzliches (offenes) Grundmodul für ein Stadtteilzentrum vorgesehen werden. Das Programm kann für die neuen Schulen bereits definiert werden, ohne dass daraus für die Schule konzeptionelle Nachteile entstünden oder künftige Weiterentwicklungen des Stadtteilzentrums verhindert würden.“

Der Landeselternausschuss fordert alle Berliner Bezirke auf, umgehend mit allen relevanten Akteuren (u. a. Ämter für Kultur, Jugend, Weiterbildung, Familie, Soziales usw.) Konzepte und Planungen zur sozialräumlichen Öffnung an den bekannten und noch bekanntwerdenden Standorten von schulischen Neubauten zu entwickeln. Im Vordergrund soll stehen, welche Module im Sinne der Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität am jeweiligen Standort denkbar oder notwendig sind, welche Anforderungen sich daraus ergeben und welche zusätzliche Finanzierung dafür notwendig ist. Die Ergebnisse sollen Bestandteil des Bedarfsprogrammes werden.